

3970/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Partik - Pablé  
und Kollegen  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
betreffend Laserpointer

Seit einiger Zeit befinden sich in Österreich sogenannte Laserpointer im Handel. Diese werden insbesondere von Jugendlichen gekauft, mit dem Zweck, andere Personen mit dem Lichtstrahl, welcher durch diese Geräte erzeugt wird, zu irritieren.

Das sich in Düsseldorf befindliche Institut für Lasermedizin, und die Kölner Fachhochschule, haben diese Laserpointer, die hauptsächlich in Asien hergestellt werden, hinsichtlich ihrer Gesundheitstauglichkeit überprüft und festgestellt, daß alle überprüften Geräte eine viel höhere Leistung erbringen, als auf den Packungen angegeben war und daher von diesen äußerst gesundheitsschädigende Wirkungen ausgehen. Der hochkonzentrierte Strahl führt nämlich, sofern er auf die Netzhaut gerät, dieser übermäßige Wärme zu, so daß die Netzhaut praktisch an dieser Stelle geschmolzen wird.

Tatsächlich sollten Laserpointer aufgrund ihrer Gefährlichkeit unter die Klasse 3b nach den europäischen Normen eingestuft werden und besonderen Sicherheitsvorkehrungen unterliegen. In Großbritannien wurden diese Lasergeräte wegen dieses Gesundheitsrisikos, bereits im Oktober 1997 verboten.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an die Frau Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales nachstehende

**ANFRAGE:**

- 1) Ist Ihnen bekannt, daß Laserpointer problemlos im österreichischen Handel erhältlich sind und diese gesundheitliche Schädigungen erzeugen können?
- 2) Welche Schritte werden Sie unternehmen, um die österreichische Bevölkerung vor den gefährlichen Spielzeug - Laserpointern zu schützen?
- 3) Finden Sie ein gesetzliches Verbot aufgrund des oben geschilderten Sachverhaltes für sinnvoll?
- 4) Werden Sie sich für eine ähnliche Vorgangsweise wie in Großbritannien einsetzen?